Bestand

- IV — Wohngebäude mit Geschoßzahl
- gew. erbliche Gebäude
- Garage
- vorhandene Bäume
- Flurstücks- und Eigentumsgrenze
- sonstige Begrenzungen (z.B. Bordsteine)
- Mauer
- Kanaldeckel
- Hecke
- Zäune
- Haltestelle

im übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten

Art und Maß der baulichen Nutzung/Bauweise

- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- IV — Zahl der Vollgeschosse als Hochstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (1,1) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- g — geschlossene Bauweise
- o — offene Bauweise
- Baugrenze
- WA — überbaubare Grundstücksfläche
- WA — nicht überbaubare Grundstücksfläche
- FD = Flachdach
- SD = Satteldach

gem. § 103 BauO NW

Festsetzungen:

Gemeinbedarfs-, Verkehrs-, Versorgungs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
 - Gesamtschule

Sonstige Festsetzungen

- Bereich der 1. Änderung
- Grenze der Baugebiete oder des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Geh-Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)

Nachrichtliche Übernahme

- St — Stellplätze
- Kanal
- vorhandene Fernheizleitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 40